

Frankreich unter deutscher Besatzung

Frankreich im September 1939

1938 war in Frankreich die linke Volksfront-Regierung unter Léon Blum von einer nationalkonservativen Regierung unter Édouard Daladier abgelöst worden, die eine fremdenfeindliche und antikommunistische Politik verfolgte. Sie erließ Gesetze, die die Internierung „unerwünschter Ausländer“ in „speziellen Einrichtungen“ aus Gründen der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ vorsahen. Zu Beginn des Jahres 1939 waren die ersten Internierungslager in Südfrankreich für republikanische Flüchtlinge aus Spanien und Mitglieder der Internationalen Brigaden eingerichtet worden.

■ Im Winter und Frühjahr 1939 eingerichtete Lager für Flüchtlinge des spanischen Bürgerkrieges (außer Rieucros, das „Agitatoren“ und „unerwünschte Ausländer“ aufnehmen sollte)

● Zwischen September 1939 und Mai 1940 eingerichtete Lager für „Angehörige feindlicher Staaten“

(Éditions La Découverte, Paris)



„Drôle de guerre“

Trotz der Kriegserklärung an Deutschland nach dem deutschen Überfall auf Polen und trotz einer allgemeinen Mobilmachung trat Frankreich zunächst nicht in die Kriegshandlungen ein. Dieser Zustand wurde als „drôle de guerre“ (merkwürdiger Krieg) bezeichnet. Innenpolitisch ging die französische Regierung sowohl gegen die politische Opposition (Verbot der Kommunistischen Partei Frankreichs am 26. September 1939) als auch gegen in Frankreich lebende Ausländer und Ausländerinnen vor. Zu Letzteren zählten auch aus Deutschland und Österreich vor den Nationalsozialisten Geflohene, die in Lagern interniert oder in spezielle „ausländische Arbeitskompanien“ (Groupements de Travailleurs Étrangers, GTE) einberufen wurden.

Das Lager Le Vernet in den Pyrenäen diente 1939 als Internierungslager für bis zu 12 000 spanische Bürgerkriegsflüchtlinge. Bei Kriegsbeginn im September 1939 wurden dort als „feindlich“ eingestufte Männer und Frauen interniert: deutsche und französische Kommunisten, Ausländer, deren Herkunftsländer mit NS-Deutschland verbündet waren, und ausländische Juden. Ab Herbst 1940 wurde Le Vernet vor allem zum Sammellager für Jüdinnen und Juden, die ab September 1942 nach Deutschland und in die Vernichtungslager deportiert wurden. Insgesamt waren in Le Vernet 40 000 Menschen interniert.

Foto: unbekannt. (Amicale du Vernet)



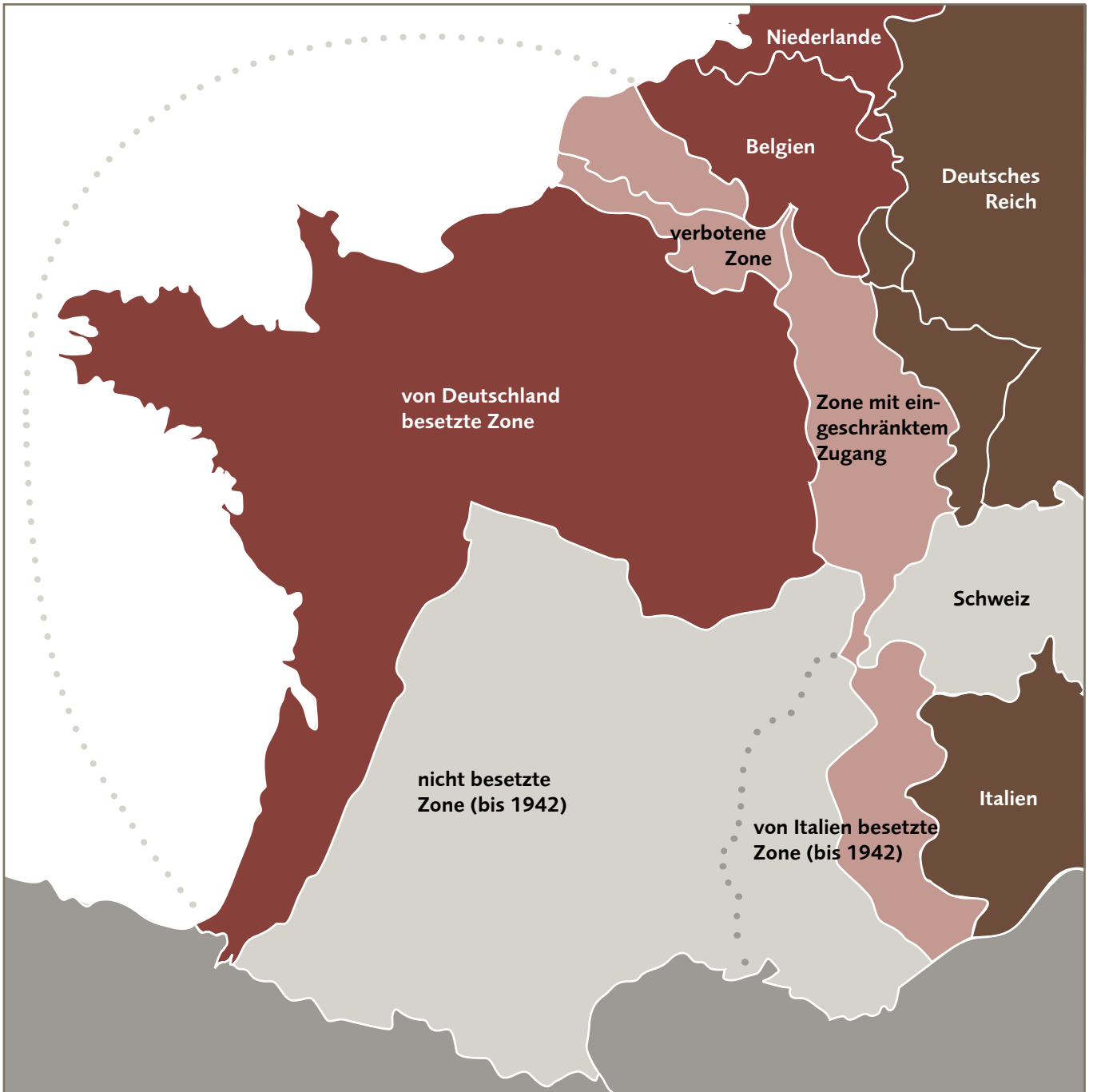
Die deutsche Besatzung

Am 10. Mai 1940 überfiel die deutsche Wehrmacht Frankreich. Vor den in Nordfrankreich eindringenden deutschen Truppen flüchteten zeitweise Millionen Menschen in Richtung Süden. Am 10. Juni verließ die französische Regierung Paris, am 14. Juni marschierten deutsche Truppen in der französischen Hauptstadt ein. Bereits am 18. Mai war Marschall Philippe Pétain in die französische Regierung aufgenommen worden. Pétain galt als „Retter von Verdun“, da die französische Armee im Ersten Weltkrieg unter seinem Befehl dort erfolgreich ihre Stellungen hatte verteidigen können. Von ihm erhofften sich viele wieder eine Wende zum Sieg. Statt den Widerstand gegen die einmarschierende Wehrmacht fortzusetzen, unterzeichnete Pétain jedoch am 22. Juni 1940 einen Waffenstillstand mit Deutschland. Dieser Vertrag markiert den Beginn der Kollaboration Frankreichs mit NS-Deutschland, durch die Pétain hoffte, Frankreich bei der Neuordnung Europas einen privilegierten Platz an der Seite Deutschlands zu sichern.

Am 24. Oktober 1940 trafen Pétain, der seinen Regierungssitz in Vichy eingerichtet hatte, und Hitler in der kleinen Stadt Montoire südwestlich von Paris erstmals persönlich zusammen. Der Handschlag ist zum Symbol des Beginns der Kollaboration des Vichy-Regimes unter Pétain mit dem nationalsozialistischen Deutschland geworden.

*Foto: Heinrich Hoffmann.
(BArch, Bild 183-H25217)*





Frankreich wurde in mehrere Zonen aufgeteilt: Der Norden, der Westen und die Mitte Frankreichs wurden von der Wehrmacht besetzt und einer deutschen Militärverwaltung unter Leitung des „Militärbefehlshabers in Frankreich“ unterstellt.

Der nicht besetzte Süden Frankreichs stellte eine „freie Zone“ dar, die von der besetzten Zone durch eine streng bewachte Demarkationslinie getrennt war.

In der unbesetzten Zone richtete die französische Regierung unter Pétain in Vichy ihren Sitz ein.

Die nordfranzösischen Departements Pas-de-Calais und Nord mit ihren Kohlevorkommen und Industrieanlagen wurden dem Befehlsbereich des deutschen Militärbefehlshabers in Belgien zugeordnet, die ostfranzösischen Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle wurden als Gebiet „Elsaß-Lothringen“ vom Deutschen Reich annektiert und ein Gebiet im Südosten Frankreichs wurde von Italien besetzt.

Im November 1942, nach der Landung der Alliierten in Nordafrika, besetzte die deutsche Wehrmacht auch die nicht besetzte Zone.

(ANg)

Die Vichy-Regierung

Der von Marschall Philippe Pétain errichtete autoritäre „État français“ wandte sich von den Idealen der französischen Republik „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ ab und ersetzte sie durch „Arbeit, Familie, Vaterland“. Innenpolitisch verfolgte die Vichy-Regierung eine national-konservativ bis faschistisch geprägte Politik; „Juden“, „Kommunisten“, „Ausländer“, „Freimaurer“ sowie Sinti und Roma wurden durch Gesetze ausgegrenzt, verfolgt, interniert und oftmals an die deutsche Besatzungsmacht ausgeliefert. Gesetze und Erlasse der Vichy-Regierung galten auch in der besetzten Zone Frankreichs.

Pariser Lokal, nicht datiert.
Maßnahmen zur Erfassung
und Ausgrenzung der jüdischen
Bevölkerung wurden von der
Vichy-Regierung übernommen
und umgesetzt.

Foto: unbekannt.
(BArch, Bild 183-5-59096)



Plakat, das zu Beginn der Besatzungszeit verbreitet wurde. Es zeigt Pétain in Zivil, der sich an das französische Volk wendet: „Franzosen! Ihr seid weder verkauft, noch verraten, noch verlassen. Kommt vertrauensvoll zu mir.“

Fédération Nationale des Déportés et Internés Résistants et Patriotes (Hg.):
La déportation, Paris 1978, S. 55.

Die deutsche Militärverwaltung

Die deutsche Militärverwaltung im besetzten Teil Frankreichs beaufsichtigte und kontrollierte die Arbeit der französischen Verwaltung und konnte ihr jederzeit Befehle erteilen. Ziel der deutschen Besatzungsmacht war es, die wirtschaftlichen Ressourcen Frankreichs auszubeuten und gleichzeitig jede Form von Protest oder widerständischem Verhalten seitens der französischen Bevölkerung im Keim zu ersticken. Verhaftungen, die Verhängung von Todesurteilen und Deportationen nach Deutschland waren die Mittel der Repression. Dabei erhielten die deutschen Polizeikräfte und die Wehrmacht auch Unterstützung durch die französische Polizei.

Plakat aus dem Jahr 1940 gegen den Schwarzmarkthandel, der als „Verbrechen gegen die Gemeinschaft“ bezeichnet wird. Die verordnete Ablieferung von landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen führte zu Versorgungsengpässen in Frankreich. Die Rationierung von Lebensmitteln und die Einführung von Lebensmittelmarken waren die Folge. Dies führte zu einem ausgedehnten Schwarzmarkthandel, der jedoch streng verboten war.

*(Musée d'histoire contemporaine/
Bibliothèque de documentation
internationale contemporaine,
Paris, AFF 30429)*



Arbeitskräfte aus Frankreich

Das nationalsozialistische Deutschland versuchte, in Frankreich Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft anzuwerben, allerdings nur mit geringem Erfolg. Bei der 1942 vereinbarten „Relève“ (Ablösung) sollte für drei Zivilarbeiter, die in Deutschland eine Arbeit annahmen, ein französischer Kriegsgefangener entlassen werden. Aufgrund der aus deutscher Sicht nicht ausreichenden freiwilligen Meldungen junger Franzosen zum Arbeitseinsatz in Deutschland – der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, Fritz Sauckel, forderte die Bereitstellung einer halben Million Arbeitskräfte aus Frankreich – erließ die Vichy-Regierung zwei Gesetze, durch die französische Arbeitskräfte zwangsweise rekrutiert werden sollten: Das „Dienstpflichtgesetz“ vom September 1942 verpflichtete Männer zwischen 18 und 50 Jahren, jede ihnen vom Staat zugewiesene Arbeit zu verrichten. Im Februar 1943 wurde ein obligatorischer Arbeitsdienst (Service du Travail Obligatoire, STO) eingeführt, von dem alle jungen Männer der Geburtsjahrgänge 1920, 1921 und 1922 betroffen waren. Gegen den Arbeitsdienst gab es zahlreiche Proteste. Viele, die zum STO einberufen wurden, entzogen sich dem Dienst, indem sie sich versteckten und dem „Maquis“, d.h. Partisanengruppen und im Untergrund operierenden Widerstandsgruppen, anschlossen.



Plakat zur Werbung von
Arbeitskräften von 1943: „Die
schlechten Tage sind vorbei!
Papa verdient Geld in Deutsch-
land!“

(Mémorial de Caen, 91-4-5)

ÉTAT FRANÇAIS

SERVICE OBLIGATOIRE DU TRAVAIL

Le Sous-Préfet d'Autun,

Délégué dans les fonctions de Préfet pour la Saône-et-Loire occupée,

Vu la loi du 16 février 1943 portant institution du Service du Travail obligatoire ; Vu le décret n° 431 du 16 février 1943 ;
Vu les instructions du Chef du Gouvernement, du Secrétaire d'État à la Production Industrielle et aux Communications et du Secrétaire d'État au Travail.

Arrête :

ARTICLE PREMIER. — Tous Français et ressortissants Français du sexe masculin, nés du 1^{er} janvier 1920 au 31 décembre 1922 inclusivement, devront se présenter à la Mairie de leur résidence afin d'y être recensés aux dates ci-après :

1^{er} Les 1^{er} et 2 Mars 1943

dans les communes d'Autun, Blanzay, Le Creusot, Chagny, Chalon-sur-Saône, Montceau-les-Mines, Montchanin-les-Mines, Saint-Vallier, Bourbon-Lancy, Digoïn, Gueugnon, Paray-le-Monial.

2^e Les 1^{er}, 2 et 3 Mars 1943

dans toutes les autres communes de la partie occupée du département de Saône-et-Loire

ARTICLE 2. — Les jeunes gens ainsi recensés devront se présenter à la **Visite Médicale** aux lieux et dates indiqués ci-dessous :

1^{er} Le **mercredi 3 mars** 1943, à 9 heures, à la Mairie, dans les villes énumérées à l'article 1^{er}, alinéa 1 du présent arrêté.

2^e Le **jeudi 4 mars** 1943 à 9 heures, à la Mairie du chef-lieu de canton, dans toutes les autres communes de la partie occupée du département de Saône-et-Loire, à l'exception toutefois de celles énumérées à l'alinéa 3 ci-après :

3^e Le **jeudi 4 mars** 1943, à 9 heures :

- a) *A la Mairie de* **LUCENAY-LE-VÈQUE**
pour les communes de Lucenay-l'Évêque, Barnay, Chissey-en-Morvan, Cordesse, Igornay, Reclesne, Sommant.
- b) *A la Mairie d'***ANOST**
pour les communes d'Anost, Cussy-en-Morvan, La Petite-Verrière, Roussilton-en-Morvan, La Selle-en-Morvan.
- c) *A la Mairie de* **St-LÉGER-sous-BEUVRAY**
pour les communes de St-Léger-sous-Beuvray, La Grande-Verrière, La Comelle, St-Prix.
- d) *A la Mairie d'***ÉTANG-sur-ARROUX**
pour les communes d'Étang-sur-Arroux, St-Didier-sur-Arroux, Thil-sur-Arroux.
- e) *A la Mairie de* **TOULON-sur-ARROUX**
pour les communes de Toulon-s-Arroux, Dompierre-s-Savignes, Marly-s-Arroux, St-Romain-s-Versigny, Savignes.
- f) *A la Mairie de* **GÉNELARD**
pour les communes de Génelard, Ciry-le-Noble, Perrecy-les-Forges, Pouilloux.
- g) *A la Mairie de* **CHALON-sur-SAONE**, pour la commune de St-Rémy.
- h) *A la Mairie d'***ECUELLES**
pour les communes d'Allerey, les Bordes, Bragny-sur-Saône, Charnay-lès-Chalon, Clux, Ecuelles, Géanges, Gergy, Longepierre, Mont-lès-Seurre, Palleau, St-Gervais-en-Vallière, St-Loup-de-la-Salle, St-Martin-en-Gâtinois, Saunières, La Villeneuve, Pourlans.

ARTICLE 3. — Les Français et ressortissants Français, du sexe masculin, nés entre le 1^{er} janvier 1912 et le 31 décembre 1919, se présenteront à la **MAIRIE DE LEUR RESIDENCE**, en vue d'y établir une fiche de recensement, **les vendredi 5 mars 1943 et samedi 6 mars 1943.**

Article 5. — M. le Sous-Préfet de Chalon-sur-Saône, M. le Directeur des Services d'Hygiène, M. le Chef d'Escadron, commandant la compagnie de Gendarmerie, M.M. les Maîtres et Commissaires de Police, et tous agents de la force publique, sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution du présent arrêté.

Fait à Autun, le 25 février 1943.

Autun. — Imprimerie L. KARGELIN

Le Sous-Préfet, **DANGELZER.**

Ausschnitt einer öffentlichen Bekanntmachung, wonach sich Angehörige bestimmter Jahrgänge nach Aufforderung der deutschen Behörden melden müssen. Autun, Februar 1943.

(Mémoires de la Shoah, Paris, Af511c_124)

Die Résistance – Widerstand in Frankreich

Neben der „collaboration“, der Zusammenarbeit von Franzosen und Französinen mit der deutschen Besatzungsmacht, formierte sich in Frankreich Widerstand: eine politisch wie in ihren Aktionen breit gefächerte „Résistance“ sowie ein militärisch geführter Widerstand unter General Charles de Gaulle, der sich im Londoner Exil befand.

Bereits am 11. November 1940, dem Jahrestag des Endes des Ersten Weltkrieges, der in Frankreich als Feiertag begangen wird, kam es zu ersten Demonstrationen gegen die Besatzung. Stärkere Proteste und Widerstand gegen die deutsche Besatzung entwickelten sich jedoch erst ab 1941 nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion, als sich die Kommunistische Partei, bisher durch den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und in einer abwartenden Haltung, aktiv dem Widerstand zuwandte.

**General De Gaulle während seines
Radioaufrufs am 18. Juni 1940 in
der BBC in London.**

Foto: unbekannt. (MRD)



Repressionsmaßnahmen gegen die Résistance

Die Aktionen der Résistance waren vielfältig: Sabotage und Attentate, Druck und Verteilung illegaler Zeitungen, Demonstrationen, Hilfe für Verfolgte und die Weitergabe von Informationen über deutsche Aktivitäten nach London an die Exilregierung unter General de Gaulle und die Alliierten. Als Reaktion auf die zunehmende Widerstandstätigkeit verfügte der deutsche Militärbefehlshaber schon im August 1941, dass bereits inhaftierte Franzosen und Französischen fortan als Geiseln gelten sollten, die als „Vergeltungsmaßnahme“ erschossen werden konnten; außerdem sollte „kommunistische Betätigung“ mit dem Tode bestraft werden. Exekutionen waren an der Tagesordnung. Auf der Suche nach Angehörigen der Résistance wurden Razzien durchgeführt, als „Vergeltungsmaßnahmen“ Menschen erschossen oder verhaftet und deportiert.

Exekution von zwei Widerstandskämpfern auf dem Schießplatz von Chef-de-Baie, November 1941. Das Foto wurde heimlich von einem Dolmetscher gemacht, der Verbindungen zur Résistance hatte.

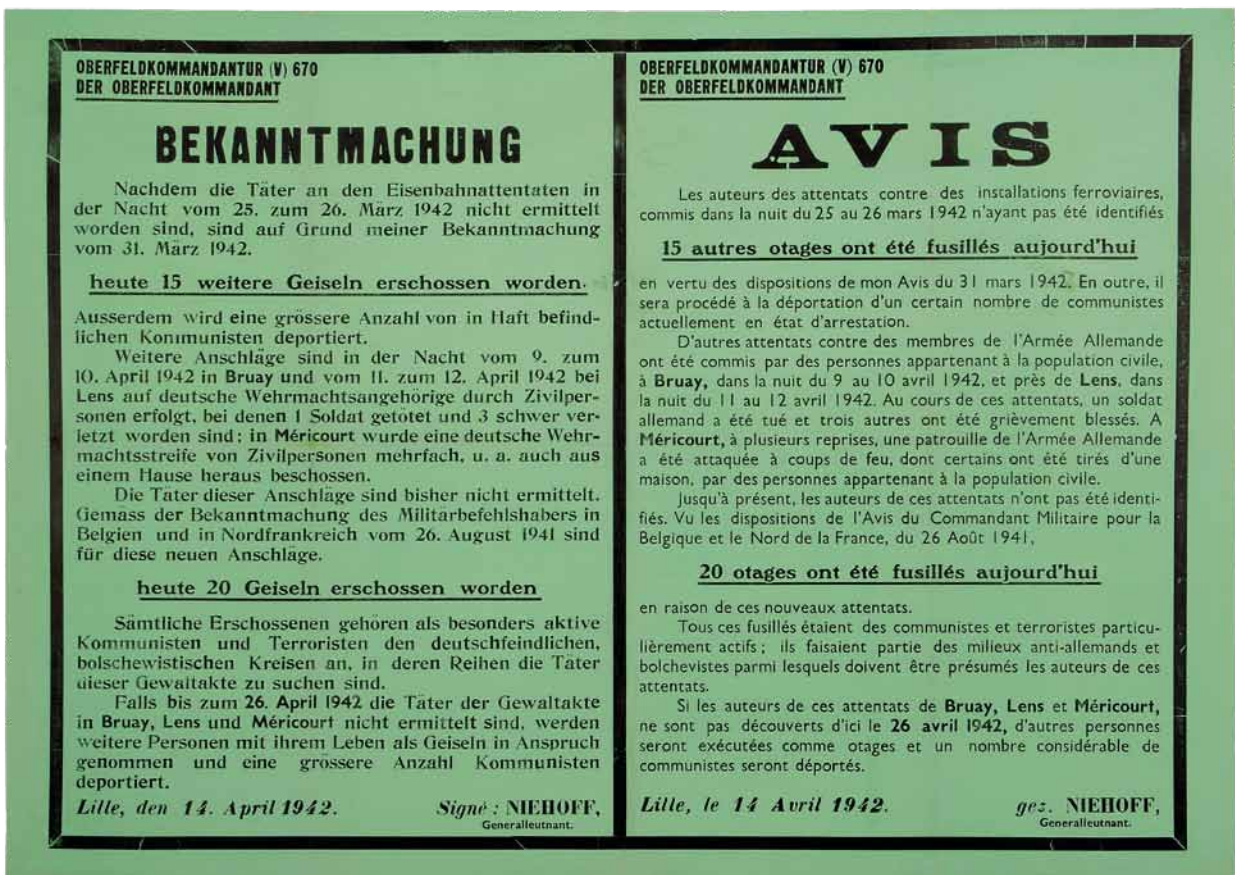
Aus: Fédération Nationale des Déportés et Internés Résistants et Patriotes (Hg.): La déportation, Paris 1978, S. 77.



Bekanntmachung von Geiseler-schießungen in Lille, 14. April 1942.

Der so genannte Geiselkodex, vom deutschen Militärbefehlshaber in Frankreich erlassen, sah harte Repressionsmaßnahmen gegen die französische Zivilbevölkerung vor. Widerstandskaktionen dienten als Anlass, neben politisch Missliebigen, z.B. Kommunisten und Kommunistinnen, auch Juden und Jüdinnen im Rahmen von „Vergeltungsmaßnahmen“ hinzurichten oder zu deportieren.

(Mémorial de la Shoah, Paris, Af511b_031)



Verhaftungen und Deportationen

Verhaftungen von Franzosen und Französinen aus politischen Gründen oder wegen Widerstandstätigkeit führten nicht nur die deutsche Polizei und Wehrmacht durch, sondern auch die französische Polizei und Miliz durch. Die Verhafteten wurden zunächst in französischen Gefängnissen inhaftiert und von der Gestapo verhört. Die Deportation in ein Konzentrationslager erfolgte ohne Gerichtsurteil. Männer wurden in das Sammellager Compiègne-Royallieu überstellt, Frauen nach Romainville. Von diesen Lagern bei Paris gingen große Transporte per Bahn in die deutschen Konzentrationslager.

Die Zahl der aus politischen Gründen nach Deutschland deportierten Franzosen und Französinen beträgt rund 86 000 (in Frankreich verhaftete Ausländerinnen und Ausländer eingeschlossen), von denen etwa 40 % die Deportation nicht überlebt haben. Außerdem wurden von Frankreich aus rund 76 000 jüdische Frauen, Kinder und Männer in die Vernichtungslager deportiert; von ihnen überlebten nur 3 %.

Verhaftung von Widerstandskämpfern durch die französische Miliz in Südfrankreich, Juli 1944. Die französische Miliz, im Januar 1943 gebildet, unterstützte die deutsche Besatzungsmacht im Kampf gegen die Résistance. Von der Miliz Verhaftete empfanden es als besondere Schande, von Landsleuten, die mit der deutschen Besatzung kollaborierten, verhaftet worden zu sein.

Foto: Koll. (BArch, Bild 146-1989-107-24)



Claude Bourdet, geboren 1909, wurde im März 1944 verhaftet. Über das Gefängnis in Fresnes bei Paris berichtete er:

Ich war abgeschirmt in einer Einzelzelle und hatte mich an diese kleine Welt von 15 Quadratmetern gewöhnt, in der die Mauern die Spuren meiner abwesenden, vielleicht toten Vorgänger trugen. Manchmal gelang es, durch die Heizungsrohre hindurch mit den Insassen anderer Zellen in anderen Etagen zu sprechen. Ich hatte so eine zeitlang einen Nachbarn, nach unseren Gesprächen zu schließen ein Mitglied der FTP (Francs-Tireurs et Partisans; kommunistische Widerstandsbewegung): er war wie ein unsichtbarer Bruder, weder er noch ich wussten, ob wir überleben würden; vielleicht die Deportation, vielleicht die Exekution, wer konnte das wissen?

Aus: Claude Bourdet: L'aventure incertaine. De la Résistance à la Restauration, Paris 1975, S. 331. Übersetzung.



Links:
Das Sammellager Compiègne,
1944.

Foto: Hutin, Compiègne.
(ANg, 2009-736)

Unten:
Gefangene des ersten Transports
nach Auschwitz verlassen am
27. März 1942 Compiègne.

(Mémorial de la Shoah, Paris, MII_531)



Das Sammellager Drancy bei Paris auf einer deutschen Aufnahme vom August 1941. Im Sommer 1941 wurde das Lager in einer bestehenden Wohnsiedlung, die sich in der Nähe eines großen Rangierbahnhofs befand, eröffnet. Das Lager unterstand dem Judenreferat der Gestapo; bewacht, geleitet und verwaltet wurde es von der Pariser Polizei. Drancy war der zentrale Ort für die Deportation der französischen Jüdinnen und Juden in die Vernichtungslager.

Foto: Wisch. (BArch, Bild 183-B10919)

